Bodensee-Informationsdienst (BI)
der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Ausgabe 20/2006
Donnerstag, den 6. Juli 2006

„Aus der Region für die Region“

Das EU-Förderprogramm Interreg geht in die vierte Laufzeit

(abr) Am 4. Juli wurden in Friedrichshafen die ersten Eckpunkte des Interreg Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ für die neue Förderperiode 2007-2013 vorgestellt. Die Verantwortlichen des Programms luden zu dem Workshop Vertreter regionaler Behörden und Institutionen sowie mögliche Projektpartner aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein in das Landratsamt Bodenseekreis ein.

„Kaum ein Programm ist besser geeignet, um Projekte und Menschen in der EU zusammenzubringen als das Interreg-Programm“, so Tobias Schneider von der Verwaltungsbehörde des Interreg-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“, die im Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt ist. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zu dem Workshop nach Friedrichshafen, um sich über die Neuausrichtung von Interreg IV zu informieren. Die Programmlaufzeit beginnt im nächsten Jahr und geht bis 2015.

Inhaltliche Neuausrichtung vorgestellt

Eingeladen haben die national für das Interreg-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ verantwortlichen Programmpartner aus Vorarlberg, der Ostschweiz, Bayern und Baden-Württemberg. Gemeinsam mit dem Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen wurde ein erster Vorschlag für die inhaltliche Neuausrichtung vorgestellt und diskutiert. Er stellt zwei Prioritäten in den Mittelpunkt: die regionale Wettbewerbsfähigkeit einerseits sowie die Standortqualität und den Ressourcenschutz andererseits. Interreg sei ein Programm aus der Region für die Region, so Schneider, und wo der Schuh drücke, das könne nur im gemeinsamen Dialog mit den Verantwortlichen der Region und möglichen Projektpartnern diskutiert werden.

Neu im Programmgebiet:
Stadt Memmingen und Unterallgäu

Erweitert wird das bisherige Programmgebiet „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ um die Stadt Memmingen und den Landkreis Unterallgäu. Das finanzielle Volumen von Interreg IV steht noch nicht definitiv fest. Mit Finanzmittel von 17 bis 19 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wird gerechnet. Eine Beteiligung der Schweiz soll auch künftig erfolgen. Die Höhe der Schweizer Mittel ist allerdings offen, da die Verhandlungen über das Bundesgesetz zur Neuen Regionalpolitik in der Schweiz (NRP) noch laufen.

Förderprinzipien bleiben gleich

Die Strukturfonds-Verordnungen der EU haben eine neue „Architektur“ erhalten, die in drei Zielen formuliert sind. „Ziel 3“ regelt die europäische territoriale Zusammenarbeit. Auch Interreg IV zielt auf eine gemeinsame grenzüberschreitende Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Förderschwerpunkte können daher insbesondere sein: Unternehmerische Initiative und Fremdenverkehr - Umweltschutz, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Risikovorsorge - Zugang zu Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsnetzen - Nutzung von Infrastrukturen etwa in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, aber etwa auch bei Energie- oder Abfallentsorgungssystemen. Vereinfachungen sollen die Verwaltung der Programme erleichtern. Die strategische Ausrichtung bei der Regionalpolitik konzentriert sich zukünftig auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, Wissen und Innovation und die nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der EU-Agenden von Lissabon und Göteborg.

Die Förderfähigkeit von Projekten wird weiterhin an ihrer hohen Qualität und der Beteiligung von Partnern aus mindestens zwei verschiedenen Ländern gemessen. Ebenso an ihrer Impuls- und Integrationswirkung für die Region.

Als nächstes wird ein Programmentwurf gefertigt und ein regionales Konsultationsverfahren durchgeführt. Nach Billigung des Programms durch den Interreg-Begleitausschuss, muss es dann offiziell bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

Weitere Informationen unter www.interreg.org

Impressum:
Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:
Geschäftsstelle der IBK
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org